

## **Kurzdokumentation Workshop III**

### **Workshop der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl**

**Workshop 3 | 15. Januar 2016, Ramada Hotel Kassel City Center | 10:00 – 17:00 Uhr**



## Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Programm.....	4
3	Begrüßung, Programm und Kurzdokumentation .....	4
4	ASKETA .....	5
5	Anwendung der geowissenschaftlichen Kriteriengruppen im Standortauswahlverfahren .....	6
6	Einführung in die planungswissenschaftlichen Kriterien .....	7
7	Arbeitsgruppenphase.....	9
7.1	AG I: Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden? .....	9
7.1.1	<b>Eingangsbemerkung</b> .....	9
7.1.2	<b>Schwerpunkte der Diskussion und Ergebnisse</b> .....	10
7.1.3	<b>To-do für die AG 3 der Kommission</b> .....	15
7.2	AG II: Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?/ AG IV: Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden? .....	15
7.2.1	<b>Eingangsbemerkung</b> .....	15
7.2.2	<b>Schwerpunkte der Diskussion</b> .....	16
7.2.3	<b>Ergebnisse der Diskussion</b> .....	16
7.3	AG III: Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt? .....	21
7.3.1	<b>Eingangsbemerkung</b> .....	21
7.3.2	<b>Schwerpunkte der Themensammlung und parallele Diskussion</b> .....	21
7.3.3	<b>Ergebnisse</b> .....	25
7.3.4	<b>Offene Punkte aus der Themensammlung</b> .....	26
8	Ergebnispräsentationen.....	28
9	Diskussion .....	29
10	Fazit aus Sicht der Teilnehmer .....	30
11	Abschlussstatement der Kommissionsbotschafter .....	33
12	Verabschiedung.....	34

# 1 Vorbemerkung

Der dritte Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen fand am 15. Januar 2016 im hessischen Kassel statt. Wie auch bei den anderen Workshops konnte eine hohe Teilnehmerzahl verzeichnet werden. In Kassel nahmen wieder rund 120 VertreterInnen der Kommunen und Regionen, der Bürgerschaft und Kommission teil.

Als Botschafterin bzw. Botschafter der Kommission nahmen Frau Sylvia Kotting-Uhl, Herr Prof. Dr. Bruno Thomauske und Herr Fuder teil. Frau Kotting-Uhl ist Mitglied der Arbeitsgruppe 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“, der Arbeitsgruppe 2 „Evaluation“ und der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“. Prof. Dr. Thomauske ist Mitglied der Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“, der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“ sowie Mitglied der Arbeitsgruppe 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“. Herr Michael Fuder ist ständiger Gast der Arbeitsgruppe 1.



Herr Dr. h.c. Bernhard Fischer, Mitglied der Arbeitsgruppe 2 „Evaluierung“, der Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ und der Ad-Hoc-Gruppe „EVU-Klagen“, und Herr Dr. Ulrich Kleemann Mitglied der Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ nahmen ebenfalls am Workshop teil.

**Diese Dokumentation soll einen Überblick über die diskutierten Inhalte geben. Die formulierten Ergebnisse sind die Aussagen, auf die sich die Beteiligten bspw. in den Arbeitsgruppen verständigt haben. Die Ergebnisse werden von den BotschafterInnen in die Arbeit der Kommission eingebracht und von der Kommission in ihrem Bericht nachvollziehbar berücksichtigt.**

## 2 Programm

- 10:00 Uhr** Begrüßung, Programm und Kurzdokumentation  
Helma E. Dirks, Prognos
- 10:15 Uhr** Anwendung der geowissenschaftlichen Kriteriengruppen im  
Standortauswahlverfahren  
Präsentation Dr. Ulrich Kleemann
- 10:40 Uhr** Einführung in die planungswissenschaftlichen Kriterien  
Präsentation Prof. Dr. Bruno Thomauske
- 11:00 Uhr** Kurze Diskussion
- 11:30 Uhr** Arbeitsgruppenphase
- ◆ **AG I:** „Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden?“
  - ◆ **AG II:** „Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?“
  - ◆ **AG III:** „Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt?“
  - ◆ **AG IV:** „Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?“
- 13:30 Uhr** Mittagessen
- 14:15 Uhr** Berichte der Arbeitsgruppen und Diskussion
- 16:00 Uhr** Fazit zu den drei Workshops
- 16:45 Uhr** Abschlussstatement der BotschafterInnen zu der Workshop-Reihe

## 3 Begrüßung, Programm und Kurzdokumentation

Die Moderatorin Helma E. Dirks von Prognos eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmenden. Es war, so Frau Dirks, sehr erfreulich, dass trotz der schwierigen Wetterbedingungen und zum Teil langen Anfahrtswege wieder so viele zum dritten und letzten Workshop nach Kassel gekommen seien. Frau Dirks begrüßte zudem namentlich die Kommissionsmitglieder. Anschließend verwies Frau Dirks darauf, dass der Workshop durch die Dialogik GmbH von Herrn Rainer Kuhn evaluiert würde, der jeweils auch in die Arbeitsgruppen gehen würde.

Im Anschluss stellte Frau Dirks das Tagesprogramm vor. Im dritten Workshop gehe es nicht vorrangig um eine vertiefte Fachdiskussion der Kriterien, sondern vielmehr um die Anwendung und den Umgang mit diesen. In ihrer Präsentation fasste die Moderatorin zudem die Ergebnisse des zweiten Workshops gemäß der Kurzdokumentation zusammen. Dazu gab es von den Teilnehmenden keine weiteren Ergänzungen. Die Präsentation wird mit dieser Kurzdokumentation an den gesamten Workshop-Verteiler versendet. Frau Dirks kündigte

zudem an, im Anschluss an die Kurzdokumentation des dritten Workshops die Ergebnisse der Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen zusammenfassend darzustellen.

## 4 ASKETA

Am 14. Januar 2016 traf sich die ASKETA, die Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland, in Kassel.

Herr Stefan Mohrdieck, Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel und 1. Vorsitzender der ASKETA bat darum, die Ergebnisse des Vorabends vorstellen zu dürfen.

ASKETA hat fünf Forderungen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe und als Statement an den Workshop mit VertreterInnen der Regionen formuliert.



1. Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren bei Zwischenlagerverlängerung- bzw. Änderungsgenehmigungsverfahren etablieren.
2. Sitz in den Begleitgremien<sup>1</sup> „Endlagerauswahlverfahren“ und der angedachten Stiftung bzw. Finanzierungsfonds.
3. Befüllbares zentrales Zwischenlager bei Ablauf der Standortzwischenlagergenehmigung.
4. Verlässlicher Terminrahmen für Endlagerauswahlverfahren.
5. Strukturausgleich für die Standortkommunen der Standortzwischenlager.

---

<sup>1</sup> Begleitgremien sind der Rat der Regionen, Gesellschaftliches Begleitgremium, Regionalkonferenzen und ggf. weitere

## 5 Anwendung der geowissenschaftlichen Kriteriengruppen im Standortauswahlverfahren (Dr. Ulrich Kleemann)

Im folgenden Vortrag stellte Dr. Kleemann die Anwendung der Kriteriengruppen vor dem Hintergrund des Ablaufs des Standortauswahlverfahrens vor. Dazu erklärte er den Teilnehmenden auch die Kriterientypen und ihre Unterscheidung voneinander. In seinem Vortrag stellte Dr. Kleemann zudem die unterschiedlichen Wirtsgesteine vor. Da sich, abhängig von den Wirtsgesteinen, auch die geographische Ausdehnung der Teilgebiete stark unterscheiden kann, warf Dr. Kleemann die Frage auf, welchen Einfluss die Größe der Gebiete auf Art und Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung haben wird. Er betonte, dass diese Frage in der Kommission gerade intensiv diskutiert wird und der Workshop hierzu wertvollen Input liefern kann.

Die Präsentation von Dr. Kleemann wird allen Teilnehmenden der Workshop-Reihe gemeinsam mit dieser Kurzdokumentation zugesandt.



Im Anschluss an seinen Vortrag gab es verschiedene Rückmeldungen und Fragen:

- ◆ Es wurde um eine genauere Erklärung gebeten, was unter „Einschluss“ zu verstehen sei und ob dies bedeute, dass die eingelagerten Abfälle nicht mehr rückholbar seien.
  - Dr. Kleemann erläuterte, der Einschluss bedeutet die Trennung des hoch radioaktiven Abfalls von der Biosphäre. Dabei bleibe die Option der Rückholbarkeit bestehen.
- ◆ Ein Teilnehmer fragte, wie man mit sich seiner Meinung nach widersprechenden Kriterien umgehe.
  - Hier machte Dr. Kleemann deutlich, dass die Auswahl der Kriterien möglichst transparent sein müsse. Kriterien müssten nachvollziehbar erklärt werden, da der Vorhabenträger seine Bewertung verbal-argumentativ vollzieht.
- ◆ Ein anderer Teilnehmer regte an, bereits nach Phase 1, Schritt 2 Erkundungs- bzw. Untersuchungsberichte zur Verabschiedung dem Bundestag vorzulegen.
  - Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass mit Schritt 2 Teilgebiete festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind diese noch nicht näher erkundet. Es bedarf hier erst einer fundierten Datenlage, um auch darüber zu berichten.

- ◆ Zu guter Letzt wurde nach den Kosten gefragt, die eine Endlagerung in den unterschiedlichen Wirtsgesteinen verursacht.
  - Dr. Kleemann sagte, diese Frage werde aktuell in der Kommission nicht erörtert.

## 6 Einführung in die planungswissenschaftlichen Kriterien (Prof. Dr. Bruno Thomauske)

Zu Beginn seiner Präsentation erklärte Prof. Dr. Thomauske, dass sich die Kommission nicht mit der Landkarte, sondern mit dem Ablauf des Standortauswahlverfahrens beschäftigt. In seinem Vortrag stellte Prof. Thomauske die planungswissenschaftlichen Kriterien vor. Bislang hat sich die Endlagerkommission mit der Erarbeitung der geowissenschaftlichen Kriterien einschließlich der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien befasst. Er erläuterte, dass bei der Auswahl des Endlagerstandorts der Sicherheit Vorrang eingeräumt wird. Daher entwickelt die Kommission planungswissenschaftliche Kriterien nicht als Ausschluss- oder Mindesteignungskriterien. Bislang hat die Kommission noch keinen Katalog an planungswissenschaftlichen Kriterien erarbeitet. In seinem Vortrag zeigte Prof. Thomauske beispielhaft die Entwicklung planungswissenschaftlicher Kriterien im damaligen Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd). Die Inhalte stellen somit nicht etwa Ergebnisse der Kommission dar, sondern dienen als Impuls für die anschließende Diskussion.

Die Präsentation von Prof. Dr. Thomauske wird ebenfalls allen Teilnehmenden der Workshop-Reihe gemeinsam mit dieser Kurzdokumentation zugesandt.



An seinen Vortrag schlossen sich einige Wortmeldungen und Fragen der Teilnehmenden an, die Prof. Dr. Thomauske, z.T. auch gemeinsam mit Dr. Kleemann, beantwortete:

- ◆ Ein Teilnehmer merkte an, dass einige Kriterien wie bspw. der Denkmalschutz „seltsam“ anmuten. Gerade auch weil Kriterien für die Infrastruktur und die Erschließung eines Standortes fehlen. Auch die Kosten seien bisher kaum betrachtet

worden. Zudem seien die möglichen Einflüsse eines finalen Standortes auf die BürgerInnen und die Betroffenheit der Bevölkerung durch einen Standort relevant. Hierfür müsse es auch Kriterien geben, die den Schutz der Bevölkerung garantieren.

- Prof. Thomauske sagte zu, diese Anregungen mit in die Kommission und die dortigen Arbeitsgruppen zu nehmen und dort vorzustellen.
- ◆ Aus dem Teilnehmerkreis kam die Frage, wie der AkEnd damals seinen Kriterien festgelegt hat und warum die Kommission von diesen Kriterien abweicht?
  - Die AkEnd Kriterien wurden vor 15 Jahren definiert. Die Kommission hat Kriterien neu bewertet und festgelegt, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen müsse – vorrangig vor bspw. planungswissenschaftlichen Kriterien.
- ◆ Es wurde darauf hingewiesen, dass der Atomausstieg unwiderruflich sei und dies auch gesetzlich verankert werden müsse.
  - Prof. Thomauske verwies darauf, dass es hierzu in der Kommission unterschiedliche Auffassungen gebe, man aber an einem Konsens hierzu arbeite.
- ◆ Ein Teilnehmer gab zu bedenken, dass die undifferenzierte Auslegung aller Planungskriterien zu Unverständnis führen könnte. So können Regelungen zum Denkmalschutz einfacher geändert werden als gesetzliche Vorgaben für den Umgang mit Überschwemmungen, Grundwasser o.ä.
  - Die Planungskriterien werden aktuell in der Kommission diskutiert und man arbeitet an einer Konkretisierung. Prof. Thomauske gab zu bedenken, dass die genannten Punkte im Verfahren allerdings abgewogen werden müssen. Die Sicherheit ist dabei deutlich wichtiger als andere Kriterien und wird daher nicht abgewogen.
- ◆ Es wurde angeregt, nicht nur die Grundwassernutzung, sondern das Grundwasser im Allgemeinen in die Kriterien mit aufzunehmen.
  - Prof. Thomauske sicherte zu, diesen Aspekt mit in die Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ zu nehmen und dort vorzutragen.
- ◆ Zuletzt wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Besiedlung über einem Endlager ausgeschlossen sei?
  - Auf diese Frage antwortete Prof. Thomauske, dass die Kommission nicht empfehlen wird, ein Endlager aufgrund einer überirdischen Besiedlung auszuschließen. Er verwies allerdings darauf, dass auch hier größtmögliche Sicherheit des Standortes Priorität hat.

Aufgrund der vielen Fragen, die sich z.T. auch schon ganz konkret auf die Themen der Arbeitsgruppen bezogen, schlug die Moderatorin Frau Dirks vor, die Diskussion in den Arbeitsgruppen zu intensivieren und fortzusetzen. Die Teilnehmenden stimmten diesem Vorschlag zu.

## 7 Arbeitsgruppenphase

Den Teilnehmenden wurden bereits im Vorfeld des Workshops Vorschläge für die Arbeitsgruppen zugeschickt. Bei der Veranstaltung gab es hierzu keine weiteren Ergänzungen. Da sich für die beiden Arbeitsgruppen II und IV verhältnismäßig wenige TeilnehmerInnen zusammenfanden, wurden diese zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammengelegt.

- ◆ **AG I:** „Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden?“
- ◆ **AG II:** „Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?“/ **AG IV:** „Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?“
- ◆ **AG III:** „Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt?“

### 7.1 AG I: Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden?

#### 7.1.1 Eingangsbemerkung



In dieser Arbeitsgruppe kamen etwa 25 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung sowie interessierte BürgerInnen und VertreterInnen von Bürgerinitiativen zusammen. Ziel war es, über die Voraussetzungen zu diskutieren, die nötig sind, trotz komplexer Fachspezifika Vertrauen gegenüber den anzuwendenden Kriterien aufzubauen. Als Vertreter der Kommission war Dr. Bernhard Fischer, Mitglied der AG 2 „Evaluierung“ sowie der AG 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie „Kriterien für Fehlerkorrekturen“ und der Ad-Hoc-Gruppe „EVU-Klagen“, anwesend. Die Moderation übernahmen Helma E. Dirks und Jana Kazmierzak (beide Prognos).

Frau Dirks erläuterte eingangs die Unterschiede zwischen formeller und informeller Beteiligung. Die formelle Beteiligung ist für gewöhnlich gesetzlich geregelt und geht mit der gesetzlich vorgeschrieben Öffentlichkeitsbeteiligung einher. In dieser können Stellungnahmen

bzw. Einwendungen in der Regel gegen ein Vorhaben formuliert werden. Die Genehmigungsbehörde erörtert diese auf von ihr einberufenen Erörterungsterminen. Die Genehmigungsbehörde wägt die Stellungnahmen und Einwendungen nach rechtlichen Gesichtspunkten ab. Die Möglichkeit der Klage gegen eine Genehmigung bspw. im Planfeststellungsverfahren ist eng verbunden mit der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die informelle Beteiligung erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis und ist nicht gesetzlich verankert. Verbindlichkeit kann bspw. mit freiwilligen Selbstverpflichtungen erzielt werden. In welcher Form die informelle Beteiligung erfolgt, ist sehr variabel. Auch informelle Informations- und Beteiligungsangebote sollen vom Grundsatz her rechtlich vorgeschrieben sein. Dies konnte man auch beim Standortauswahlverfahren und der Novellierung des StandAG umsetzen und somit ein Novum schaffen.

Zu Beginn stellte die Moderatorin das Thema der Arbeitsgruppe anhand von zwei Thesen vor:

1. Die Auswahl eines Standortes soll mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz erfolgen (StandAG).
2. Die Kriterien sind sehr fachspezifisch und komplex. Für viele BürgerInnen sind diese kaum bewertbar.

Daraus leitet sich die Frage ab, wie vor diesem Hintergrund Vertrauen in der Zivilgesellschaft erzielt werden kann.

Es wurden konkrete Themen gesammelt und festgehalten, um diese von den Teilnehmenden per Punktevergabe nach Diskussionsbedarf zu ordnen und tiefergehend zu diskutieren. Je nach Verteilung der Punkte setzte sich die Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten auseinander, wobei naturgemäß auch thematische Überschneidungen stattfanden.

## **7.1.2 Schwerpunkte der Diskussion und Ergebnisse**

Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage, wie Vertrauen in der Öffentlichkeit aufgebaut werden kann, das für die Akzeptanz der im Suchprozess anzuwendenden Kriterien und die Vorgehensweise nötig ist. Da die Zivilgesellschaft nicht sämtliche Fachspezifika umfassend bewerten kann, ist es eine Herausforderung, dennoch eine breite, öffentliche Akzeptanz dieser Kriterien zu erreichen. Die Grundlage für eben diese Akzeptanz ist dabei Vertrauen.

Der Diskurs zum Thema Vertrauen war durch zwei Diskussionsstränge geprägt. Auf der einen Seite brachten Teilnehmende selbst ihre eigene Perspektive zur Vertrauensfrage ein. Ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Kernenergie und ihren Erfahrungen aus anderen Beteiligungen bei Genehmigungsprozessen hat ihr Vertrauen erschüttert. Sie selbst müssten erst einmal überzeugt werden, um vertrauen zu können. Viele von ihnen sind mit Rückblick auf die Historie skeptisch. Auf der anderen Seite artikulierten Teilnehmende zukunftsgerichtet ihre Rolle bspw. auf der kommunalen Ebene. Sie seien nicht in der Lage, aus dem Stand BürgerInnen oder Organisationen adäquat zu informieren und einzubinden. Hierfür sei dringend Unterstützung notwendig, um in der Bevölkerung Vertrauen zu vermitteln und aufzubauen.

### **7.1.2.1 Leicht verständliches Fachwissen**

Nach Sammlung der Themen hat der Aspekt leicht verständliches und bürgerInnengerechtes Fachwissen mit acht Punkten die meisten Punkte erhalten. Es wurde vertiefter diskutiert, wie

Begriffe wie z.B. Gebirgsdurchlässigkeit leicht verständlich und für Laien geeignet erklärt und vermittelt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Thema einer leicht verständlichen Darstellung komplexer Sachverhalte folgten einige Kommentare zur bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission an ihrer Arbeit. Darunter die Aussagen, dass die Pressemitteilungen der Kommission nicht verständlich seien und Fragen an die Kommission nicht beantwortet werden würden.

Fragen, die im Mittelpunkt standen:

- Wie kann Fachwissen leicht verständlich erläutert und vermittelt werden?
- Welche Akteure übernehmen wo und wann die Kommunikation?
- Welche Struktur sollen die Kommunikationswege haben?
- Wo werden Informationen und Kommunikation angesiedelt?

Es gab wie in den vorangegangenen Workshops auch viele Anregungen und Vorschläge der Teilnehmenden (siehe 7.1.3.1). Frau Dirks verwies auf die von ihr zusammengefassten Anforderungen an Information aus der bisherigen Beteiligung an der Kommissionsarbeit, die sie im WS II präsentiert hat.

**Ergebnis:** Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die VertreterInnen der Regionen dringend Unterstützung benötigen, um ihrer Aufgabe der BürgerInneninformation gerecht werden zu können. Besonders bei Kommunikations- und Dialogformaten benötigen die VertreterInnen Unterstützung von der für Kommunikation zuständigen Institution. Die Regionen-VertreterInnen selbst müssen einfachen Zugang zu Informationen haben, bevor sie diese adressatengerecht weitergeben können.

Einheitlich befürwortet wurde ein Informationsformat, das auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist und ähnlich den Fernsehsendungen wie z.B. „Die Sendung mit der Maus“ oder „Wissen macht Ah!“ gestaltet werden könnte. Weitere Formate könnten eine eigene Internetplattform mit FAQ, Lern-Apps und Videos sein. Konkrete Vorschläge für mögliche Partnerschaften zur Umsetzung waren das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Deutsche geologische Gesellschaft (Fachsektion Geodidaktik und Öffentlichkeitsarbeit). Ebenso möglich sind Kooperationen mit Schulen, sodass jüngere Zielgruppen direkt angesprochen werden können.

Im Konsens beschlossen wurde auch, dass die Quellen der Informationen immer einfach auffindbar (mit Namen und Institution) sowie klar identifizierbar sein müssen.

Ebenso sollten unterschiedliche Meinungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Informationen deutlich werden. Ein gemeinsames Fazit der Arbeitsgruppe war es außerdem, dass Kommunikationsexperten die Aufbereitung und Verteilung der Informationen übernehmen sollten.

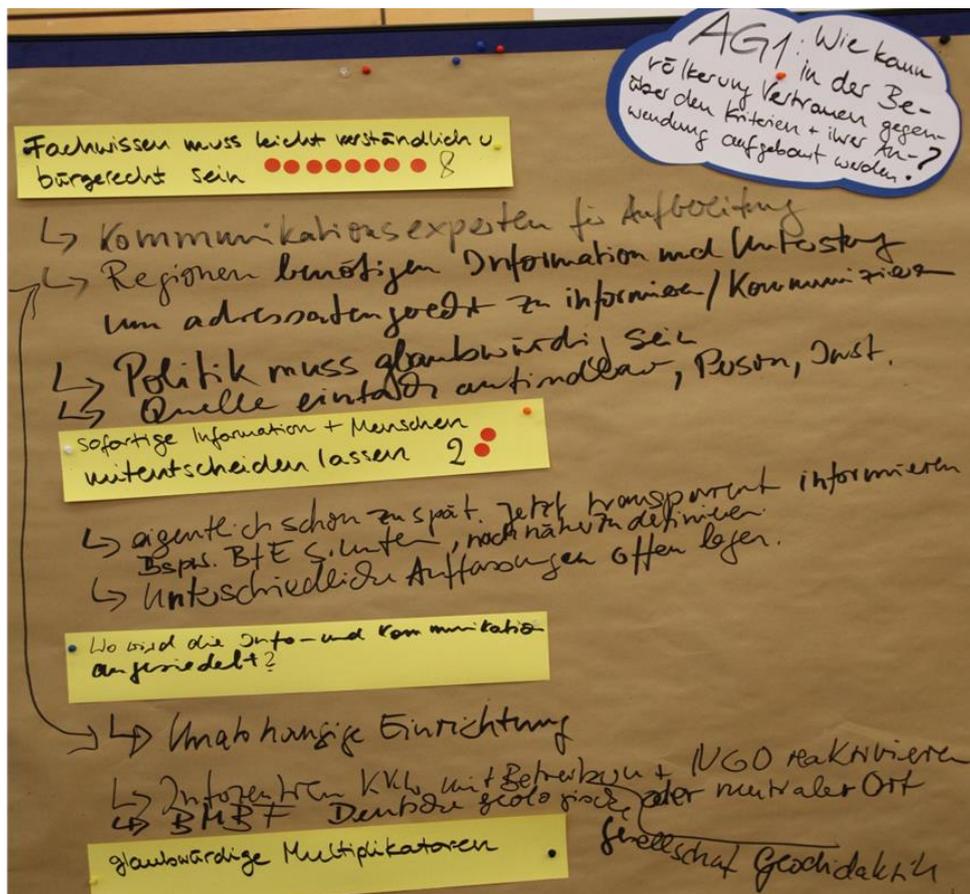
Angesichts des Vorschlags, Multiplikatoren einzusetzen, die die entsprechenden Informationen in die Regionen weitergeben, wiesen mehrere darauf hin, dass diese selbst erst Vertrauen in die Kriterien und den Suchprozess haben müssen, bevor sie ggf. die Funktion von Multiplikatoren übernehmen und die Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit fördern. Die eigene Meinungsbildung muss ohne jegliche Beeinflussung möglich sein.

### 7.1.2.2 Infozentren an Zwischenlagerstandorten

Ein Vorschlag innerhalb der Arbeitsgruppe war es, bestehende Infozentren an den Zwischenlagerstandorten weiterhin auch für das Thema der Endlagersuche für den Dialog zu nutzen. Die Idee war, mit Betreibern von Zwischenlagern und Nichtregierungsorganisationen bzw. Naturschutz- und Umweltverbänden Diskussionen zu führen, um Brücken zu schlagen. Dies wäre ein Novum, nicht nur die Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen regional zu fördern, sondern auch aufeinander zuzugehen. Grundsätzlich wurde die Idee, zwischen den beiden Gruppen den Dialog zu führen, als hoch interessant angesehen.

Ob sich die Infozentren selbst oder ein anderer Ort, der unabhängiger sei, für diesen Dialogprozess eigne, sollte noch einmal überdacht werden. Im Gegensatz dazu befürworteten andere Teilnehmende neutrale Orte, an denen die Infozentren angesiedelt werden sollten. Die Infozentren sollten als unabhängige Einrichtung fungieren, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Informationen zu wahren.

**Ergebnis:** Konkret vorgeschlagen wurde, die bestehenden Infozentren an Zwischenlagerstandorten zu nutzen, um einen Austausch zwischen deren Betreibern und Nichtregierungsorganisationen und kritischen Akteuren zu führen. In diesen regional angesiedelten Dialogprozessen kann sowohl die Vergangenheit aufgearbeitet als auch die zukünftige Standortauswahl gemeinsam begleitet werden.



### 7.1.2.3 Verständnis schaffen für Risiken mit offener und ehrlicher Kommunikation

Im Hinblick auf die Schwerpunkte Vertrauen und Akzeptanz waren sich die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe einig, dass die Geschichte aufgearbeitet werden muss und nicht ausgeschlossen werden darf. Ein ehrlicher, offener Umgang mit Problemen und Fehlern vergangener und ebenso zukünftiger Verfahren ist eklatant wichtig. Statt Verschwiegenheit sollte eine historische Auseinandersetzung erfolgen, die in aktuellen und zukünftigen Verfahren auch dazu beiträgt, aus Fehlern zu lernen. Ebenso sollten Risiken klar benannt und offen kommuniziert werden. Mit diesen Aussagen skizzierten die Teilnehmenden einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang miteinander und den Inhalten. An dieser Stelle gab es den Hinweis auf einzelne Genehmigungsverfahren in der Abfallwirtschaft, die als gutes Beispiel für vertrauensbildende Maßnahmen dienen könnten.

**Ergebnis:** Um Vertrauen zu schaffen, ist es notwendig, die Historie der Kernenergie aufzuarbeiten und offen und ehrlich mit vergangenen Schwierigkeiten und Problemen umzugehen. Ein offener und ehrlicher Umgang mit den Inhalten und Personen ist auch für das Gelingen des zukünftigen Standortauswahlverfahrens eine wesentliche Voraussetzung. Den Teilnehmenden war es wichtig, dass die jeweiligen Akteure bereit seien, Zugeständnisse zu machen und Fehler eingestehen.

Ebenso forderten sie einen ehrlichen und offenen Umgang mit den Risiken des geplanten Endlagers. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben und die verbleibenden Risiken sollten als solche auch formuliert werden.

### 7.1.2.4 Ernsthafte, verbindliche BürgerInnenbeteiligung

Hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens wurde diskutiert, wie und wann die Öffentlichkeit daran zu beteiligen sei. Deutlich wurde, dass reine Information nicht gleichzusetzen ist mit Beteiligung und daher eine bloße Zusammenstellung von Informationen nicht ausreicht. Vielmehr sollten BürgerInnen aktiv beteiligt und eingebunden werden. Eine Forderung war es daher, eine festgelegte Öffentlichkeitsbeteiligung in die bestehenden Gesetze zu integrieren bzw. das Standortauswahlgesetz dementsprechend zu novellieren. In diesem Zusammenhang wurde außerdem gefordert, dass die Beteiligung verbindlich sein muss und mit einem Veto ausgestattet sein sollte. Eine ausführliche Diskussion zum Thema Veto fand im ersten Workshop statt. (siehe Kurzdokumentation des ersten Workshops, Kap. 6.4).

**Ergebnis:** Wie bereits im zweiten Workshop gefordert wurde, sollte das aktuelle StandAG novelliert werden, sodass die Beteiligung einen gesetzlich verpflichtenden Rahmen erhält. Außerdem sind sofortige Informationen nötig. Auch wenn es eigentlich schon zu spät ist, muss jetzt dringend transparent informiert werden.

### 7.1.2.5 Unumkehrbarer, sicherer Atomausstieg

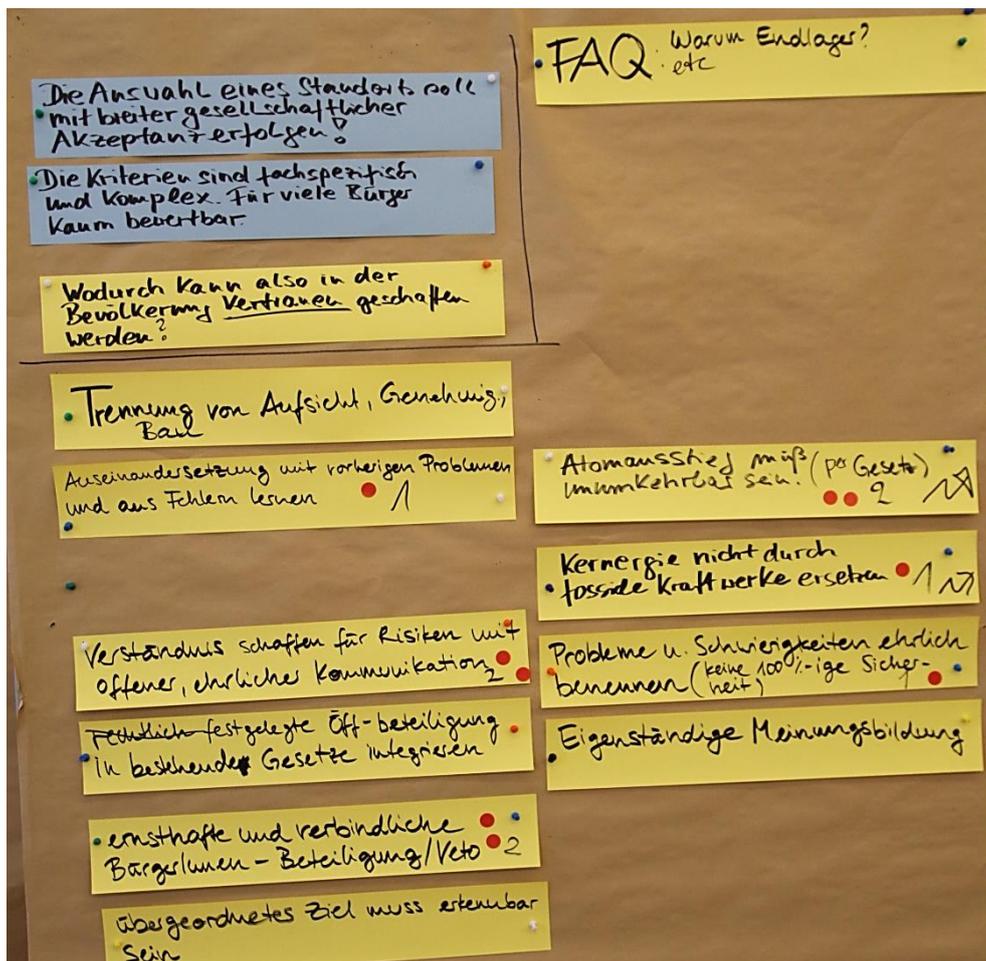
Als eine Grundvoraussetzung für die Vertrauensbildung wurde der unumkehrbare Atomausstieg genannt. Damit verbunden sein müsse zukünftig auch die Erzeugung und Verwendung von ausschließlich Erneuerbaren Energien.

**Ergebnis:** Eine Forderung, die auch bereits im zweiten Workshop gestellt wurde, ist ein unumkehrbarer Atomausstieg in Verbindung mit einer zukünftigen – ausschließlich aus Erneuerbaren Energien gewonnenen – Energieversorgung. Dies stelle die Grundvoraussetzung für die Vertrauensbildung dar. Der Atomausstieg müsse mit genannter Prämisse der Erneuerbaren Energien gesetzlich verankert werden. Hier gab es in der Arbeitsgruppe divergierende Meinungen. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe sprach sich explizit gegen den Atomausstieg aus.

### 7.1.2.6 Institutionelle Trennung von Aufsicht, Genehmigung und Bau

Ein weiterer, wichtiger Schwerpunkt der Diskussion im Zusammenhang mit der notwendigen Vertrauensbildung war die institutionelle Trennung von Aufsicht, Genehmigung und Bau. Wenn Behörden bzw. Institutionen sowie Baufirmen und Betreiber unabhängig voneinander sind, kann Vertrauen aufgebaut werden. Kommissionsmitglied Dr. Fischer erklärte, dass die von der Kommission entwickelte Behördenstruktur diesem Aspekt gerecht werde.

**Ergebnis:** Als Grundvoraussetzung für Vertrauen und Akzeptanz in der Öffentlichkeit müssen die Institutionen der Aufsicht, Genehmigung und Bau etc. von unterschiedlichen, unabhängigen Behörden/Institutionen sowie Baufirmen und Betreibern ausgeführt werden. Die Unabhängigkeit aller beteiligten Behörden bzw. Institutionen und Firmen muss gewährleistet sein.

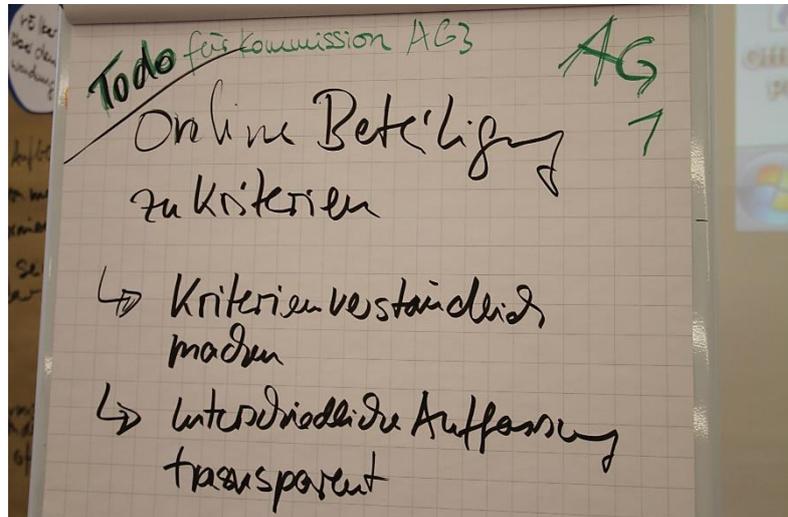


### 7.1.3 To-do für die AG 3 der Kommission

Die Teilnehmenden haben abschließend Aufgaben formuliert, die sie der AG 3 der Kommission „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ mitgeben.

Diese betreffen die Online-Beteiligung zu den Kriterien und wurden wie folgt festgehalten:

1. Kriterien müssen ergänzend verständlich erläutert werden
2. Unterschiedliche Auffassungen sollten transparent gemacht werden



- ## 7.2 AG II: Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?/ AG IV: Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?

### 7.2.1 Eingangsbemerkung



Aufgrund der thematischen Schnittmengen und der verhältnismäßig geringen Anmeldezahlen der beiden Arbeitsgruppen „Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?“ (AG II) und „Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?“ (AG IV) regte Kommissionsbotschafterin Sylvia Kotting-Uhl spontan an,

beide Arbeitsgruppen zusammenzulegen. Rund dreißig regionale VertreterInnen diskutierten die beiden Fragestellungen engagiert und konstruktiv. Die Moderation übernahmen Andreas Denninghoff, Lukas Haberland, Dr. Joey-David Ovey und David Wilkskamp (alle Prognos AG). Die Kommission war durch Frau Kotting-Uhl und Herrn Dr. Kleemann vertreten; außerdem nahm Herr Fuder, ständiger Gast der Arbeitsgruppe 1, an der Sitzung teil.

## 7.2.2 Schwerpunkte der Diskussion

### 7.2.2.1 Information und Beteiligung ab Phase 1 – Schritt I des Suchprozesses

Das StandAG (§14) sieht die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erst nach Identifizierung der überfällig zu erkundenden Standorte vor. Mit dem Ende der Kommissionsarbeit fehlt es daher aktuell an Instanzen, die in diesem Zeitraum die Öffentlichkeit informieren oder beteiligen. Die Frage, wie und durch wen transparente Information und Beteiligung bereits mit dem Beginn der Standortsuche ermöglicht werden können, bildete den ersten Schwerpunkt der Diskussion. Wesentlich war die Frage, in welcher Form und von welchen Akteuren eine solche frühzeitige Beteiligung praktisch umgesetzt werden kann.

### 7.2.2.2 Frühzeitige regionale Beteiligung bei unterschiedlich großen Teilgebieten

Im Rahmen der Standortsuche soll in der Erkundungsphase eine regionale Beteiligung sichergestellt werden. Dabei hängt die Größe der zu beteiligenden Regionen jedoch von Faktoren wie der räumlichen Ausdehnung der potenziellen Wirtsgesteine, dem Fortschreiten des Suchprozesses oder dem Zuschnitt der Landkreise ab. Daher ist abzusehen, dass die zu beteiligenden Regionen unterschiedlich groß sein werden. Im zweiten Teil des Workshops wurde daher die Frage diskutiert, wie die regionale Beteiligung bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete umgesetzt werden kann.



## 7.2.3 Ergebnisse der Diskussion

### 7.2.3.1 Unterscheidung zwischen Information und Beteiligung

Die Differenzierung zwischen einer bloßen Information über den Ablauf der Standortsuche auf der einen und einer tatsächlichen Beteiligung an diesem Verfahren auf der anderen Seite war den Teilnehmenden wichtig. Der Tenor lautete: Eine transparente Information ist für den

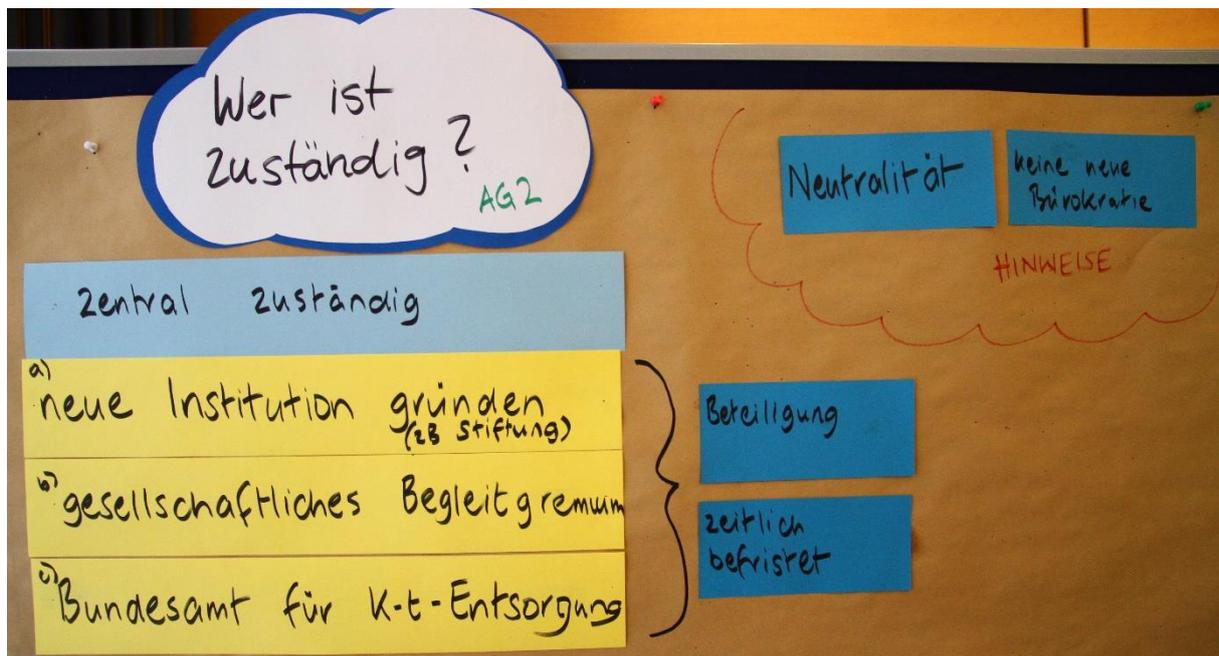
Prozess grundlegend, es müssen gleichwohl darüber hinausgehende Möglichkeiten der Mitgestaltung für die regionalen Vertreterinnen und Vertreter geschaffen werden.

### 7.2.3.2 Frühzeitige Information über die Standortsuche

Der künftige Vorhabenträger ist auch Wissensträger in allen Fragen der Standortsuche. Daher hat er die Möglichkeit und die Pflicht, jene Informationen frühzeitig und transparent zu verbreiten, so die Überzeugung der Teilnehmenden.

Als Vorbild für die neutrale und anschauliche Vermittlung von Informationen nannte ein Teilnehmer die Agentur für Erneuerbare Energien. Eine Teilnehmerin verwies darauf, dass das Umweltinformationsgesetz (UIG) bereits einen Leitfaden für die Kommunikation von Umweltinformationen darstelle. Das Gesetz könne gegebenenfalls um Maßgaben zur Information über die Standortsuche ergänzt werden.

Ebenfalls einig waren sich die regionalen VertreterInnen darin, dass der Informationsprozess mehrere miteinander verbundene Elemente umfasse. Den Anfang dieser Informationskette bilde der Vorhabenträger, da er an der Quelle des relevanten Wissens sitze. In nachgelagerter Funktion hätten aber etwa auch Kreistage oder Kommunen die Pflicht, Informationen als Multiplikatoren für ihren jeweiligen Bereich weiterzuverbreiten. Ebenso sollten Bundestagsabgeordnete Bürgerinnen und Bürger ihres Wahlkreises über den Fortgang der Standortsuche in Kenntnis setzen.

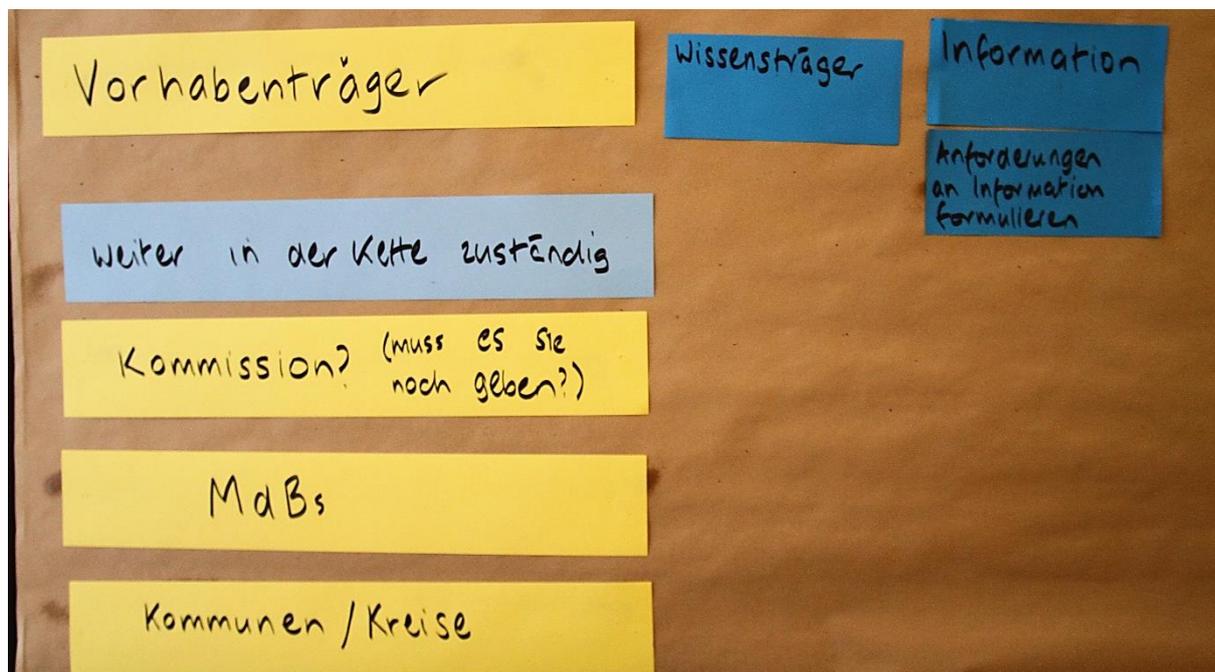


### 7.2.3.3 Frühzeitige Beteiligung an der Standortsuche

Die Teilnehmenden erkannten die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einbindung der regionalen Öffentlichkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen der Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgeht, an. Es solle keine Lücke im Beteiligungsprozess entstehen, so die Grundaussage. Zu Beginn der Phase 1 im Standortauswahlverfahren gehe man zwar noch von einer „weißen Landkarte“ aus, doch unmittelbar darauf konkretisieren sich bereits erste regionale Betroffenheiten. Die Standortsuche müsse mithin von Beginn an ausreichend legitimiert sein,

andernfalls hätten spätere Festlegungen und Standortentscheidungen nach Überzeugung der Teilnehmer kaum Chancen auf Akzeptanz. Ein Teilnehmer ergänzte, gemäß der sogenannten Aarhus-Konvention genieße jeder EU-Bürger sogar das gesetzlich verankerte Recht auf eine Beteiligung an Umweltvorhaben.

Uneinigkeit herrschte in der Frage, welcher Akteur die regionale Partizipation umsetzen solle. Einige Teilnehmende regten an, der Vorhabenträger selbst solle die Beteiligung verwirklichen. Erstens verfüge er über die notwendigen Informationen. Zweitens müsse so nicht erst eine weitere Institution geschaffen werden, was der Entbürokratisierung und Beschleunigung des Verfahrens zugutekomme. Die Mehrheit der Teilnehmenden hielt jedoch dagegen, dass der Vorhabenträger zwar eine wichtige Rolle als „Wissensträger“ spiele, sich aber nicht für die Umsetzung der Beteiligung eigne. Dafür mangle es ihm an Neutralität und Unabhängigkeit.



Die Frage, wer anstelle des Vorhabenträgers diese Beteiligung umsetzen solle, wurde nicht abschließend beantwortet. Ein Teilnehmer schlug das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) vor, auch ein Fortbestehen der Kommission wurde angeregt. Das ebenfalls in die Diskussion eingebrachte gesellschaftliche Begleitgremium eignet sich nach Einschätzung der Kommission, das erläuterte die Kommissionbotschafterin Frau Kotting-Uhl, nicht für die Umsetzung der Beteiligungsformate, da dieses eher Wächter über das Verfahren als operativer Akteur sein sollte. Die meisten Teilnehmenden sprachen sich für die Einrichtung einer neuen Institution aus. Diese solle eine frühzeitige Beteiligung und einen kritischen Dialog verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zur Standortsuche ermöglichen. Frau Kotting-Uhl sicherte zu, die Frage, wie genau diese Institution beschaffen sein könne, mit in die Kommission zu tragen.

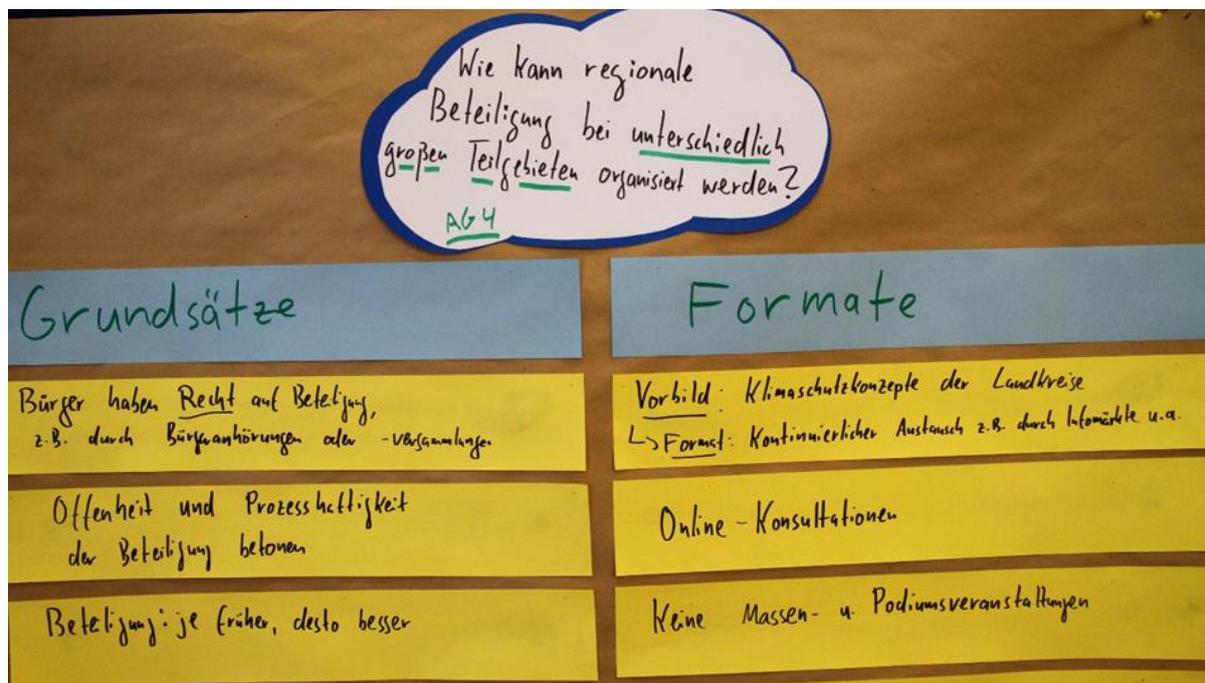
Einhellig wurde ferner der Wunsch geäußert, die Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen – wenn möglich – in der jetzigen Form fortzusetzen, da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den bisherigen Sitzungen bereits Fachwissen angeeignet und bestimmte Diskussionsroutinen erprobt hätten.

#### 7.2.3.4 Grundsätze zur Beteiligung unterschiedlich großer Regionen

Die Teilnehmenden nannten Ideen, wie Beteiligung bei unterschiedlicher Größe der zu beteiligenden Teilregionen aussehen könne. Dabei wurde betont, dass es ein Recht auf Beteiligung gäbe und diese so früh wie möglich beginnen solle. Auch dürfe Zeit bei der Beteiligung keine Rolle spielen.

Eine Herausforderung sei es, zu lange Anfahrtswege zu vermeiden – der einbezogene Radius solle nicht mehr als 20 bis 30 Kilometer betragen. Auch wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass es durch eine sich ändernde regionale Ausdehnung des für einen Standort infrage kommenden Teilgebietes im Verlauf des Suchverfahrens zu einem Bruch in der Beteiligung kommen könne. Es müsse vermieden werden, dass Fach- und Prozesswissen dabei verloren gehe und Engagierte zurückgelassen werden. Ebenfalls sei es wichtig, keine Massenveranstaltungen einzusetzen, sondern direkte Beteiligung zu ermöglichen. Inwieweit dies jedoch mit sehr ausgedehnten Teilgebieten einhergehen kann, wurde vereinzelt hinterfragt. Eventuell müsse es bei großer räumlicher Ausdehnung zunächst vermehrt Informationsangebote geben und die Formate dann weiter angepasst werden.

Ebenso wurden Vorschläge gesammelt, was zentrale Institutionen bzw. Akteure im Rahmen der Beteiligung der Regionen sind. Ein Teilnehmer nannte die Landkreise als geeignete Struktur zur Abgrenzung der einzubeziehenden Gebiete, auch wenn es dann viele Landkreise sein können, in denen derartige Formate angeboten werden müssten. Organisieren sollte die Beteiligung die Institution, die bereits während der ersten Schritte von Phase 1 des Suchprozesses die Information und Beteiligung sichergestellt hat.



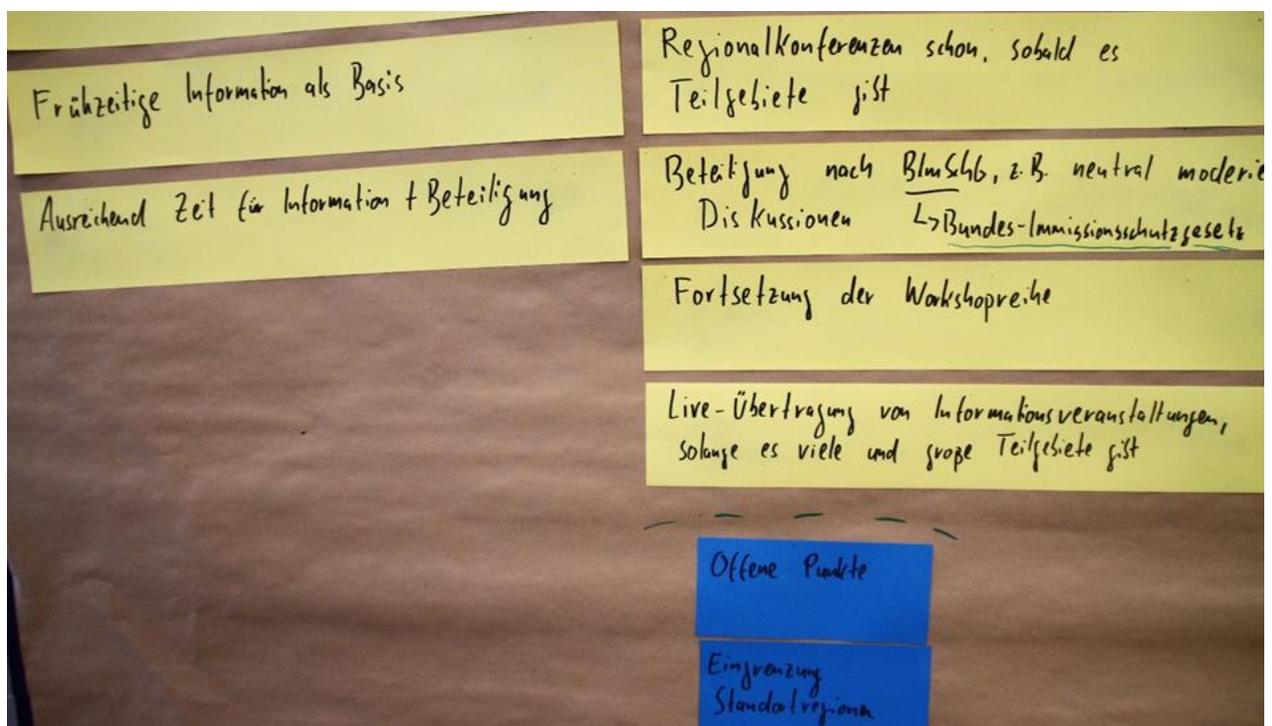
#### 7.2.3.5 Vorgeschlagene Formate der Beteiligung

Im Rahmen des Workshops wurden Formate der Beteiligung genannt. Mögliche Formate seien Infomärkte und Workshopverfahren, wie bspw. die Workshop-Reihe mit VertreterInnen der Regionen. Bei der unterschiedlichen Größe der Teilgebiete könnte man durch einen Radius die Teilgebiete aufteilen. Ungeeignet wären Massenveranstaltungen in Hallen. Es könne gut von Bürgerbeteiligungsverfahren gelernt werden, so brauche es z.B. eine neutrale Moderation

auch hier wurde auf die Workshop-Reihe verwiesen. Auch sollten Regionalkonferenzen eingesetzt werden, sobald es Teilgebiete gibt.

Hierzu gab es den Hinweis aus der Teilnehmerrunde, dass die Formulierung „Regionalkonferenzen“ nicht den eigentlich genannten Begriff „Teilgebietskonferenzen“ abdecke. Die Begriffe beziehen sich auf unterschiedliche Phasen der Suche und auf eine unterschiedliche Klassifizierung der Gebiete. Gemeint seien Konferenzen, die in den Teilgebieten (Phase 1, Schritt 2) abgehalten werden (s. Ergebnis-Bilder.)

Umstritten waren die Möglichkeiten von digitalen Beteiligungsformaten, etwa Online-Konsultationen. Es könne jedoch eine Idee sein, bspw. Informationsveranstaltungen per Video zu übertragen oder über Facebook und Twitter zu informieren. Mehrheitlich wurde auch die Fortsetzung der Workshop-Reihe zur Konzeptionierung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Standortsuche gewünscht, da sich das Format bewährt und Wissen gesammelt habe.



## 7.3 AG III: Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt?

### 7.3.1 Eingangsbemerkung



Mit ca. 30 Teilnehmenden war die AG III gut besucht. Überwiegend handelte es sich um Vertreter aus Politik und Verwaltung von Landkreisen und Gemeinden. Aus dem Kreis der Zivilgesellschaft nahm ein Mitglied des BUND teil und für die Kommission Herr Prof. Dr. Thomauske. Frau Jutta Struwe und Herr Frederik Simmat moderierten die Veranstaltung (beide Prognos).

Die Sitzung der AG III begann mit einer kurzen Vorstellungsrunde. Danach wurden die Teilnehmer zu einer Themensammlung aufgefordert. Darauf aufbauend wurden inhaltliche Schwerpunkte vertieft diskutiert mit dem Ziel, konsensfähige Ergebnisse herauszuarbeiten sowie mögliche Dissense festzuhalten. Die TeilnehmerInnen erhielten von der Moderation eine Übersicht mit den bisherigen planungswissenschaftlichen Kriterien des AKEnd<sup>2</sup> als Hintergrundinformation.

### 7.3.2 Schwerpunkte der Themensammlung und parallele Diskussion

Zu Beginn der Themensammlung wurde festgestellt, dass die Begrifflichkeit der „planungswissenschaftlichen Kriterien“ nicht korrekt sei. Stattdessen handele es sich überwiegend um planerische Kriterien, die in planerischen Abwägungsprozessen wie z.B. in der Raumordnung oder bei Umweltverträglichkeitsprüfungen Verwendung finden.

Während der Themensammlung entstand eine lebhafte Diskussion zu einzelnen Aspekten. Diese lassen sich zu drei Themen zusammenführen:

---

<sup>2</sup> AkEnd, Kap. 4.2, S. 191ff.:

<http://www.bundestag.de/blob/281906/c1fb3860506631de51b9f1f689b7664c/empfehlung-akend-pdf-data.pdf>

- ◆ Erstens ging es um den Vorrang der Sicherheit und damit verbunden um die Frage, ob es daher auch planerische Ausschlusskriterien geben sollte oder nicht.
- ◆ Zweitens wurde über die Instrumente und Vorgehensweise in der Raumordnung im Hinblick auf eine Anwendung von Kriterien während der Standortsuche diskutiert.
- ◆ Drittens lag ein Fokus der Diskussion auf der Anwendung der Kriterien in der Abwägung: Wann und wie sollen diese Kriterien angewendet werden?

Des Weiteren wurde Herr Prof. Dr. Thomauske gefragt, ob es richtig sei, dass es für die Standortsuche eine Landkarte mit einem schwarzen Punkt gebe oder ob ganz Deutschland, wie immer behauptet, tatsächlich eine weiße Landkarte sei. Herr Prof. Dr. Thomauske erläuterte daraufhin, dass es aus Sicht der Kommission eine weiße Landkarte gebe, in der auch der Standort Gorleben eingeschlossen sei.

Im Folgenden wird die Themensammlung einschließlich der zugehörigen Diskussionsbeiträge dokumentiert. Hierunter befinden sich viele Punkte, die eine hohe Zustimmung erfahren haben, jedoch wurde in dieser Phase kein gesondertes Meinungsbild erstellt bzw. abgefragt.

### **7.3.2.1 Vorrang der Sicherheit**

Schnell wurde deutlich, dass der Sicherheit eines Standortes Vorrang eingeräumt werden muss. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Standort ausgewählt werden sollte, der die bestmögliche Sicherheit bietet. Dabei vertraten viele TeilnehmerInnen die Ansicht, dass planerische Kriterien dementsprechend erst in der Abwägung zwischen den Standorten, die die Mindestanforderungen an die Sicherheit erfüllen, zum Einsatz kommen sollten.

Als jedoch konkret die Frage gestellt wurde, ob planerische Kriterien dementsprechend pauschal nur in der Abwägung zum Einsatz kommen sollten oder ob es auch planerische Ausschlusskriterien geben sollte, differenzierte sich das Bild in unterschiedliche Standpunkte:

- ◆ Ein Standpunkt war, dass die Kommission mit der Absicht, planerische Kriterien nur in der Abwägung zur Anwendung kommen zu lassen, Recht habe. Grundsätzlich sei zu überdenken, ob wir uns Denkschranken für einen so wichtigen und kritischen Prozess leisten können. Wenn das Endlager am Standort mit der bestmöglichen Sicherheit entstehen soll, dann müssten Aspekte wie der Natur- oder Denkmalschutz hinten anstehen.
- ◆ Andererseits wurde erwähnt, dass es planerische Kriterien mit Bezug auf die Daseinsvorsorge gebe, die so wichtig seien, dass sie möglichst früh in die Betrachtung mit einfließen müssen und dementsprechend einen Status als Ausschlusskriterium erhalten sollten. Es wurde darauf verwiesen, dass es bestimmte Gegebenheiten gibt, die sich durch den Menschen beeinflussen lassen, andere hingegen nicht. Gegebenheiten, die sich nicht durch den Menschen beeinflussen lassen und von elementarer Bedeutung sind, sollten als Ausschlusskriterien gelten. Als konkretes Beispiel wurde die Grundwasserversorgung genannt. Sofern ein potenzieller Endlagerstandort die Trinkwasserversorgung einer Region berühren würde, sollte dies als Ausschlusskriterium gelten. Es wurde angeregt, dass man hierfür die Trinkwasserreservoirs nach Größe und Bedeutung für die Bevölkerung kategorisieren könnte. Bei einer dezentralen Versorgung kann der Ausfall einer Trinkwasserquelle ausgeglichen werden, bei einer zentralen Versorgung großer Bereiche (bspw. urbane

Ballungsräume) sei dies nicht möglich. Zudem wurde auf die Bedeutung der Trinkwasserversorgung für künftige Generationen verwiesen.

- ◆ Es wurde zudem angemerkt, dass es möglichst wenige planerische Ausschlusskriterien geben solle, vor allem um keine Möglichkeit zum gezielten Ausschluss durch planerische Aktivitäten in den ausgewählten Regionen zu eröffnen.

Prof. Dr. Thomauske verwies darauf, dass Kriterien wie eine mögliche eiszeitliche Rinnenbildung schon im Rahmen der geologischen Kriterien abgebildet werden. Gegen Überschwemmungen ist die Anlage baulich auszulegen, sodass der Schutz gegen Hochwasser gewährleistet wird. Sie müssen dementsprechend nicht erneut bei einer Prüfung nach planerischen Aspekten beachtet werden. Da das Endlager auf eine sichere Lagerung über einen Zeitraum von einer Mio. Jahre ausgelegt wird, gilt es, alle Eventualitäten mit in die Prüfung einzubeziehen. Landschaftliche Merkmale, die durch eine Eiszeit geprägt wurden, können nach der nächsten Eiszeit wieder verschwinden und umgekehrt wieder auftreten. Dementsprechend sei das Ziel, einen Ort bzw. einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich zu finden, der durch solche Ereignisse nicht negativ beeinflusst wird.

Als Reaktion auf die Frage, ob bspw. vergebene Bergbaurechte eine Nutzung des möglichen Endlagerstandorts verhindern könnten, äußerten mehrere Teilnehmer die Auffassung, dass die Option auf Enteignung für ein solches Vorhaben unabdingbar sei.

Nicht wünschenswert sei aus Sicht der Teilnehmenden, dass regionale Akteure in der Einrichtung neuer Naturschutzgebiete (NSG) eine Möglichkeit zur Verhinderung eines Endlagers sehen. Um zu vermeiden, dass zu diesem Zweck neue NSG entstehen, solle der Inhalt (bspw. erhaltenswerte Biotope) in die Abwägung eingehen, nicht aber das rechtliche Konstrukt des Naturschutzgesetz.

Zudem wurde diskutiert, ob ein Endlager unter besiedelten Gebieten (zugespitzt: „Ist ein Endlager unter Berlin denkbar?“) möglich ist. Hierzu merkte Prof. Dr. Thomauske an, dass seitens der Kommission nicht vorgesehen sei, einen Ort aufgrund einer überirdischen Besiedlung auszuschließen, wenn er die größtmögliche Sicherheit bietet. Zudem sei es möglich, Lagerstätte und oberirdische Anlagen räumlich zu trennen. Dies fand im Teilnehmerkreis Zustimmung.

Schließlich wurde der Vorschlag erörtert, eine begrenzte Zahl zentraler Zwischenlager für die Übergangszeit zwischen dem Auslaufen der Genehmigungen der aktuellen Zwischenlager und der Inbetriebnahme eines Endlagers zu errichten. Dies wurde seitens der Vertreter aktueller Zwischenlagerstandorte begrüßt. Allerdings wurden Bedenken hinsichtlich der logistischen und sicherheitstechnischen Herausforderungen geäußert, die sich ergeben würden. Besonders die Anzahl zusätzlicher Castortransporte wurde als Sicherheitsrisiko benannt.

### **7.3.2.2 Inhalte und Methoden der Raumordnung**

Der zweite Schwerpunkt der Themensammlung drehte sich um die Frage, ob die Raumordnung einen geeigneten Werkzeugkasten an Inhalten und Methoden für die Abwägung bei der Endlagersuche bereitstellen könne. Die Wortmeldungen dazu lieferten folgendes Bild: die Inhalte und Methoden, derer sich die Raumordnung bedient, seien gut zur Abwägung der unterschiedlichen Standorte geeignet. Allerdings müsse zwischen einer formalen Anwendung des Raumordnungsverfahrens und den Inhalten der Raumordnung unterschieden werden. Sollte eine formale Raumordnung zur Anwendung kommen, müsste

diese durch die rechtlich zuständigen Stellen in den einzelnen Ländern durchgeführt werden. Dies wurde als nicht wünschenswert angesehen, weil möglicherweise Abwägungen zwischen verschiedenen räumlichen Optionen in unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt werden müssten. Die Verantwortung eines solchen Prozesses müsse auf Bundesebene liegen, um zu vermeiden, dass lokale, regionale oder landespolitische Interessen die Ergebnisse beeinflussen. Während der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass ein Prozess ähnlich der Bundesfachplanung wünschenswert wäre, der die Inhalte und das Instrumentarium der Raumordnung übernimmt. Offen blieb, wie sich Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen lässt.

Im weiteren Verlauf wurde darauf hingewiesen, dass sich die Inhalte, anhand derer eine planerische Abwägung durchgeführt wird, stetig weiterentwickeln. So seien die im AK End genannten, planungswissenschaftlichen Kriterien aus Sicht der Teilnehmenden aus heutiger Sicht nicht vollständig. Der Zeitpunkt, zu dem die entsprechenden Kriterien festgelegt werden und ihren Eingang in den Prozess finden, sollte nicht zu früh sein. Damit könne sichergestellt werden, dass wichtige, neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt werden. Demgegenüber könnte ein zu spätes Einbeziehen negative Folgen haben. Die Frage, wann Kriterien in den Prozess eingebracht werden, sei maßgeblich für ihre Effektivität.

### **7.3.2.3 Ebenen der Abwägung**

Als dritter Schwerpunkt wurde die Frage erörtert, wie man die Abwägung nach planerischen Kriterien operativ im Verfahrensverlauf gestalten könnte.

Der Vorschlag, nach der Sicherheitsbewertung bzw. Anwendung der geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien mehrere Ebenen der Abwägung planerischer Kriterien zu etablieren, wurde positiv aufgenommen. Der Vorschlag umfasste mehrere Kriterienebenen für die Endlagerauswahl: die jeweiligen Verfahrensschritte und die jeweils erforderliche Betrachtungstiefe. Während sich einige Kriterien in jeder Ebene des Prozesses, ggf. in unterschiedlichem Detaillierungsrad, wiederfinden würden, müssten andere nur in einzelnen Ebenen eingesetzt werden. Zudem müsse zwischen Kriterien unterschieden werden, die für die Phase Bau/Betrieb entscheidend seien und denen, die aufgrund der gesamten Lagerzeit von einer Mio. Jahren erforderlich seien. Fokus und Tiefe der Prüfung einzelner Kriterien verengen sich mit Fortschreiten des Prozesses.

Vertiefter zu betrachten sei, inwieweit schon heute in den geowissenschaftlichen Kriterien planerische Aspekte angesprochen bzw. abgedeckt werden, die daher nicht mehr Gegenstand der planerischen Kriterien sein müssen. Weiterer Klärungsbedarf bestand darin, inwieweit planerische Kriterien neben oberirdischen auch unterirdischen Räume abdecken müssten. Denn planerische Aspekte, welche die unterirdischen Räume betreffen, sind möglicherweise noch nicht über die geowissenschaftlichen Kriterien abgebildet. Letztlich müsse dafür die Verzahnung der geowissenschaftlichen mit den planerischen Kriterien genauer betrachtet werden und sich der Blickwinkel in der Abwägung auch darauf ausrichten.

Als weiterer Aspekt wurde als Frage aufgeworfen, ob planerische Mindestanforderungen erforderlich seien. Diese Frage bezieht sich insbesondere auf die Infrastruktur am Standort und Umgebung. Gegenden, deren vorhandene Infrastruktur ausreichend dimensioniert sei, um die Einrichtung eines Endlagers ohne große Erweiterungen oder Neubauten zu ermöglichen, hätten einen kostenseitigen Vorteil bei der Endlagererrichtung. Hier müssten ggf. Autobahnen, Eisenbahnanbindungen oder Wasserwege nicht neu errichtet oder ausgebaut werden. Dementsprechend wären diese Gegenden zu bevorzugen, aber nur, sofern sie die

geowissenschaftlichen Mindestkriterien erfüllen. Einige Teilnehmer waren dagegen, den Kostenaspekt als ausschlaggebendes Mindestkriterium einzusetzen. Andere unterstrichen, dass es hier Bedarf gebe, derartige oder auch andere planerische Mindestanforderungen zu verankern, die als zweite Ebene der Ausschlusskriterien eingezogen werden sollten.

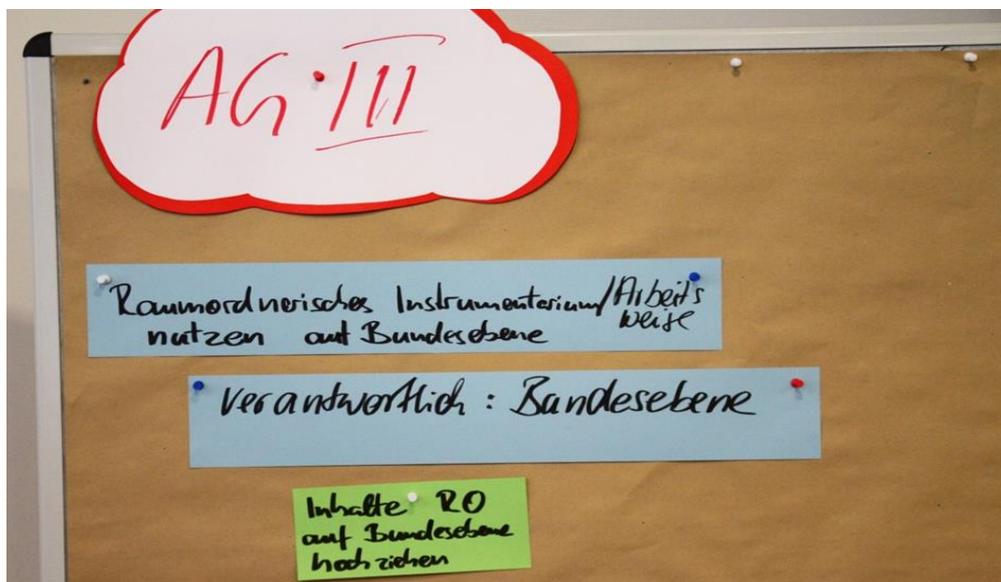
In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass europäische Gesetze oder andere Vorgaben wesentlich schwerer zu ändern sind, als nationale. Während es bspw. vergleichsweise einfach wäre, die Gesetzgebung hinsichtlich Naturschutzgebieten an die Anforderungen der Standortsuche anzupassen, würde dies bei europäischen Gesetzen zu FFH- oder Natura-2000-Gebieten voraussichtlich schwerer fallen. Dementsprechend könnten nationale Vorgaben leichter von Ausschluss- zu Abwägungskriterien gewandelt werden, als dies bei europäischen Vorgaben der Fall ist. Das sei entscheidend für die Gestaltung und den Umgang mit den Kriterien. Letztendlich äußerten die Teilnehmer die Erwartung an die Kommission, sich hinsichtlich der zu verwendenden Kriterien sowie deren Tiefe und Gewichtung in den einzelnen Verfahrensschritten klare Empfehlungen aussprechen. Einige begrüßten den Vorschlag, regionale Vertreter in diesen Prozess nochmals aktiv einzubeziehen.

### 7.3.3 Ergebnisse

Die Gruppe erzielte zu einigen Themenschwerpunkten Ergebnisse. Den Beteiligten war es sehr wichtig, dass alle Diskussionsinhalte und aufgeworfenen Fragestellungen in die Arbeit der Kommission einfließen.

#### 7.3.3.1 Abwägung auf Bundesebene

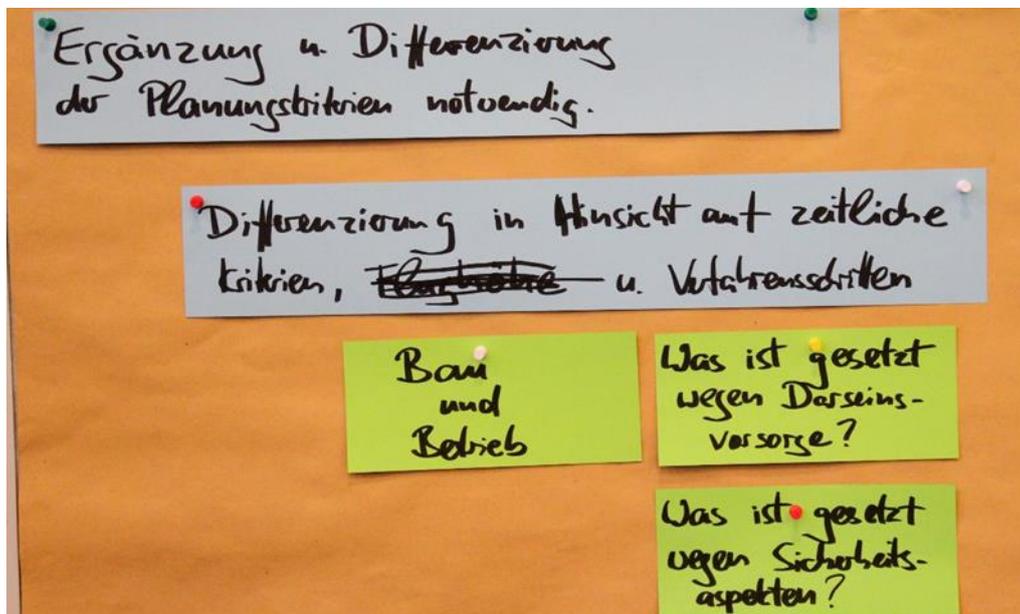
Es wurde diskutiert, wie eine Abwägung zwischen verschiedenen, potenziell möglichen Endlagerstandorten vorgenommen werden könnte. Als Konsens wurde festgehalten, dass die Nutzung eines raumordnerischen Instrumentariums und einer raumordnerischen Arbeitsweise für die Abwägung bewährt und daher sinnvoll ist. Verantwortlich für diesen Prozess muss zwingend die Bundesebene sein. Nur so kann vermieden werden, dass regionale Interessen die Ergebnisse beeinflussen. Wichtig war den Teilnehmenden, dass es sich, wie bereits oben festgehalten, nur um die Methodik der Abwägung und die Inhalte der Raumordnung handelt. Diese sollen dementsprechend auf die Bundesebene hochgezogen werden (Beispiel: Bundesfachplanung). Offen blieb, wie in diesem Kontext Rechtssicherheit geschaffen werden kann.



### 7.3.3.2 Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien

Die Teilnehmenden betrachteten die Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien als zentrales Erfordernis. Es war Konsens, dass eine Ergänzung und Differenzierung der Planungskriterien insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Dimension des Verfahrens und die Verfahrensschritte notwendig ist. Dabei sind die folgenden Aspekte in die Überlegung mit einzubeziehen:

- ◆ Zu welchem Zeitpunkt des Prozesses werden welche planerischen Kriterien angewendet und welche Detailtiefe ist jeweils erforderlich (Stichwort: abschichten)?
- ◆ Für welche Phase sind einzelne planerische Kriterien von Bedeutung: Bau, Betrieb und/ oder Endlagerzeitraum?
- ◆ Welche planerischen Kriterien müssen gesetzt sein, um die Daseinsvorsorge und um die Sicherheit zu gewährleisten? Sind das auch Mindestanforderungen, also Kriterien mit Ausschlusscharakter, oder nicht?



### 7.3.4 Offene Punkte aus der Themensammlung

Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass Aspekte aus der Themensammlung, die nicht ausführlicher diskutiert wurden, dennoch mit der Bitte an die Kommission übergeben werden sollten, diese im laufenden Prozess der Berichtserstellung als Anregung zu sehen, mit dem klaren Hinweis, dass hierzu weder eine abschließende Meinungsbildung noch eine Klärung strittiger oder konsensfähiger Punkte stattgefunden hat.

Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- ◆ Besteht die Gefahr, dass es zum Zusammentreffen konkurrierender Rechtgebiete kommt und so Entscheidungen durch die Rechtsprechung konterkariert werden?
- ◆ Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang werden bei grenznahen Standorten die Gebiete jenseits der Grenze einbezogen?

- ◆ Welche Inhalte der Raumordnungsebene müssen noch ergänzt werden (z.B. Naturparke)?
- ◆ Sollte es auch Mikrostandortsuchkriterien geben?

### Themen AG III

- o Begrifflichkeit Planungswissenschaftliche Kriterien  
 ↳ Überwinden <sup>stärken</sup> Planerische Kriterien  
 ↳ z.B. Raumwirtschaftliche Kriterien (Tabuzonen)
- o Konkurrenzende Rechtsgebiete → Konkretisierung durch Rechtsprechung
- o Gorkleben inklusive
- o Sicherheit vor → Möglichst wenig Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien
- o Planerische Mindestanforderungen an den Standort (Ergänzungskriterien) z.B. Erreichbarkeit
- o Mikrostandortsuchkriterien  
 ↳ 3 Ebenen nach Schutzhierarchie → Spezifizierung der Kriterien  
 ↳ Stufenweise
- o Neue Schutzgebiete / -kategorien: Nicht zu früh bestimmen / einbeziehen → nicht zu spät
- o Grenznahe Standorte zu welchem Zeitpunkt
- o Inhaltliche Raumordnungsebene: Was muss ergänzt werden? (Naturparke)
- o Meinungsbild: Anschlusskriterien ja/nein
- o Trennung (räumlich) zwischen Entwerfer u. Aufarbeitung / Konkretisierung?
- o Natura 2000 nicht gleichrangig u. andere Schutzgebiete STAPLES

- o Differenzierung einzelner Abwägungskriterien (z.B. Wasser) erforderlich → Zeitachse Naturwidrig in versch. Phasen
- o Bergbaurecht: Optionen auf Enteignung versch. Sichert. mit Vorrang
- o Was ist wirklich gesetzt? Wo gibt es Denkstranken?
- o Abhängigkeit Planungswissenschaftl. zu Geowissenschaftl. Kriterien  
 ↳ der Abwägungskriterien
- o Gewichtung / muss definiert und festgelegt werden  
 ↳ → Rechtssicherheit WIE?

Unabhängig überlappend

## 8 Ergebnispräsentationen

Im Abschlussplenum wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen I bis IV vorgestellt. In jeder Arbeitsgruppe hatte sich ein Mitglied bereit erklärt, die Ergebnisse der Gruppenarbeit zu präsentieren.



Die **Ergebnisse der AG II und AG IV** wurden von Herrn Johannes Philipp und Herrn Wolfgang Müller erläutert und gemeinsam zur Diskussion gestellt. Es gab keine Nachfragen aus dem Plenum, jedoch eine ergänzende Erläuterung: Es wurde daran erinnert, dass es ein EU-Recht auf Bürgerbeteiligung gibt. Nach der Aarhus-Konvention, einem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), das von allen EU-Staaten ratifiziert wurde, bedürfe vor allem die Zulassung bestimmter Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen (insbesondere Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen) einer Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>3</sup>. Das müsse auch beim Standortauswahl-Verfahren zur Endlagerung angewandt werden.

Die **Ergebnisse der AG I** wurden von Frau Birgit Weber präsentiert. In der anschließenden Diskussion wurden keine Rückfragen gestellt. Ein Teilnehmer nannte einen weiteren Punkt, zu dem es keinen Konsens in der AG I gegeben habe: Der Atomausstieg müsse endgültig sein und garantiert werden, auch wenn zukünftig das Problem der Endlagerung gelöst werden könne.

Herr Josef Klaus stellte zuerst das Flip-Chart mit der Themensammlung der AG III vor, die eine Mitschrift der in der ersten Runde der AG III angesprochenen Punkte darstellte. Im Anschluss wurden die in der **AG III im Konsens verabschiedeten Ergebnisse** vorgestellt,

<sup>3</sup> <http://www.bmub.bund.de/themen/umweltinformation-bildung/umweltinformation/aarhus-konvention/>

die auf einer Metaplanwand zusammengefasst waren. Zu Beginn der darauf folgenden Diskussion entzündete sich am dritten Punkt der Themensammlung eine lebhafte Debatte. Es konnte geklärt werden, dass es sich um ein mögliches Missverständnis handele, weil der genannte Punkt zum Thema Gorleben weder ein verabschiedetes Ergebnis der AG III war noch eine Botschaft der AG III an die Kommission darstellen sollte. Auf die Frage der Moderation an das Plenum, ob die Teilnehmenden einverstanden seien, den Punkt zur Vermeidung von Missverständnissen von der Liste auf dem Flip-Chart zu streichen, wurde darauf hingewiesen, dass eine Schwärzung mehr Fragen aufwerfe als Klärungen herbei führe. Zudem wurde festgehalten dies in dieser Dokumentation festzuhalten.

Des Weiteren gab es Klärungsbedarf aus dem Plenum zu der zeitlichen Dimension der Anwendung von Planungskriterien. Herr Prof. Thomauske erläuterte, dass in der AG 3 herausgearbeitet wurde, dass es zum einen Kriterien gebe, die für die Bau- und Betriebsphase von 80 – 100 Jahren entscheidend und zum anderen Planungskriterien gebe, die entscheidend für die Langzeitsicherheit seien, d. h. für den Zeitraum von 1 Mio. Jahren. Anschließend schilderte Herr Prof. Thomauske die Ergebnisse der AG III aus seiner Sicht und hob hervor, wie wertvoll die „externe“ Fachkompetenz der Arbeitsgruppenmitglieder für die Arbeit und Diskussion in der Kommission sei. Insbesondere die vielen im Workshop gesammelten, substantiellen Anregungen für berücksichtigende Sachverhalte und die Ausgestaltung der Planungskriterien. Dieser Teilprozess habe aus seiner Sicht einen sehr hoffnungsvollen Anfang genommen und er sehe es als erstrebenswert an, Planungsexperten aus der Praxis an diesen Arbeiten weiter zu beteiligen.

## 9 Diskussion

Die abschließende Plenumsdiskussion war geprägt von den Diskussionsinhalten des Tages und der vergangenen Workshops.



Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass das Recht der Kommunen und Kreise auf Information ergänzend zu dem Recht auf Beteiligung (gemäß Aarhus-Konvention s. auch Punkt 8) ebenso wichtig, aber noch an keiner Stelle festgehalten worden sei.

Die Kommissionsmitglieder wurden gefragt, welche Überlegungen die Kommission dazu habe, dass der Bundestag erst nach dem Ende der Phase 1 beteiligt werden soll. Frau Kotting-Uhl wies darauf hin, dass eine Verfolgung der Aktivitäten durch die MdB laufend möglich sei, das Verfahren aber bis zum Zeitpunkt des ersten Berichtes in anderen Händen liege und es keine Diskussion dazu gebe, das zu ändern. Herr Prof. Dr. Thomauske und Frau Kotting-Uhl

erläuterten beide, dass Zeitpunkt und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase 1 davon zu unterscheiden seien und es innerhalb der Kommission derzeit unterschiedliche Positionen und Diskussionsbedarf zu Zeitpunkt und Wirkungsweise der Öffentlichkeitsarbeit gebe. Das Ergebnis sei offen. Ergänzend wies die Moderation darauf hin, dass das gesellschaftspolitische Begleitgremium im Auswahlverfahren von Beginn an die Aufgabe habe, kontinuierlich die Anwendung der Kriterien zu prüfen und auf Fehler hinzuweisen. Dieses aktive Beteiligungsformat müsse genauso wie z. B. der Rat der Regionen immer „mitgedacht“ werden.



Aus dem Plenum wurde die Bitte an die Kommission gerichtet, das Thema Vertrauen trotz der bisherigen Informationen der Öffentlichkeit nicht als gegeben zu betrachten und weiterhin bestehenden Vertrauensverlusten durch glaubwürdige und verbindliche Beteiligung sowie ein neues Gesetz zum unwiderruflichen Ausstieg aus der Atomenergienutzung entgegen zu wirken. Herr Prof. Dr. Thomauske erwiderte, dass die Kommission auch in diesem Punkt noch unterschiedliche Auffassungen habe und daher einen Konsens dazu suchen werde.

Ein Teilnehmer appellierte an alle, dass angesichts der Notwendigkeit der Umsetzung der Ergebnisse der Klimaverhandlungen weitere wichtige Arbeiten – neben der Endlagersuche - zu erledigen seien, für die sich alle gemeinschaftlich engagieren müssten.

## 10 Fazit aus Sicht der Teilnehmer

Einleitend dankte Frau Dirks den Teilnehmenden der Regionen-Workshops sehr herzlich: Durch die sachliche und konstruktive Diskussion sowie das hohe Interesse und die kontinuierliche Beteiligung seien unerwartet viele, klar formulierte Ergebnisse erzielt worden.

## Zur Erinnerung: Was waren die Ziele unserer Workshop-Reihe?



### Was ist das Ziel der Workshopreihe?

- Wir haben ein genaues Verständnis davon, wie die Standortauswahl erfolgen wird.
- Es liegen konkrete Empfehlungen vor, wie Regionen und ihre Bürgerinnen und Bürger an der Suche und Auswahl eines Standorts für hoch radioaktive Abfälle beteiligt werden.

### Was soll am Ende der Workshop-Reihe stehen?

- Die Regionen haben die Beteiligung an der Standortsuche mitgestaltet.
- Die regionalen Belange der Vertreter fließen in den Bericht ein.
- Die Ergebnisse finden sich nachweisbar im Kommissionsbericht, der Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vorgelegt wird.

15.01.2016

Helma E. Dirks, Prognos AG

34

Frau Dirks präsentierte die zu Beginn aufgestellten übergeordneten Ziele der Workshop-Reihe. Sie appellierte an die Botschafter, dafür Sorge zu tragen, die Ergebnisse im Kommissionsbericht nachvollziehbar aufzunehmen.

Hervorgehoben wurde, dass der Rat der Regionen, ein Ergebnis der Workshop-Reihe, bereits von der Kommission aufgenommen wurde. Die Teilnehmenden wurden ermuntert, die Umsetzung der Ergebnisse der Workshop-Reihe im Berichtsentwurf der Kommission nachzuverfolgen.

Eine Reihe von Teilnehmenden folgte der anschließenden Aufforderung, ein Fazit zu der Workshop-Reihe aus ihrer Sicht zu ziehen. Die wesentlichen Aussagen waren:

- ◆ Gefühl von Stolz bei Einzelnen, diesen wegweisenden Anfang mitgestaltet zu haben und als Bürger wahrgenommen zu werden.
- ◆ Lob und Dank an Prognos für Management, Organisation und Abwicklung sowie die inhaltliche Vorbereitung der Workshops und gute Moderation von Arbeitsgruppen und Plenum, Zustimmung dazu in allen Beiträgen.
- ◆ Dank an die Kommission für die Möglichkeit, sich frühzeitig einzubringen.
- ◆ Bewertung der Veranstaltung als hochinteressant, als gelungene Möglichkeit für einen Perspektivwechsel, als Bestätigung dafür, dass gemeinsame Aktivitäten gelingen können.
- ◆ Neue bzw. unerwartete Erfahrungen, die u.a. auch eine anfängliche Skepsis auflösen konnten: Es gab tatsächlich viele Gestaltungsspielräume, die Kommissionsmitglieder waren im Allgemeinen, aber vor allem auch für regionale Belange offen

- ◆ Es gab eine deutliche Wertschätzung seitens der Kommissionsmitglieder für die Aktivitäten und Belange auf der regionalen Ebene.
- ◆ Die Politik soll eingeladen werden, das Experiment fortzuführen, dieser hoffnungsvolle Anfang sollte fortgeführt werden.
- ◆ Lob für die Dokumentationen der Veranstaltungen, sie waren nachvollziehbar und umfassend auch für verhinderte Teilnehmer.

Die Statements der Teilnehmer wurden mit viel Beifall im Plenum aufgenommen.

Danach wurde die Frage gestellt, wie die weitere Einbeziehung der Landkreise geplant sei und ob z. B. die Workshop-Reihe als Initial weiter geführt wird. Herr Prof. Dr. Thomauske erläuterte daraufhin, dass es im Interesse der Kommission selbst war, dieses regionale Beteiligungsformat anzubieten, um die vielen, heterogenen Vorstellungen innerhalb der Kommission konkretisieren zu können. Auch wenn die Arbeit der Kommission mit der Berichtsabgabe enden werde, solle anschließend keine Lücke im Informationstransfer entstehen. Er erwarte eine zügige Umsetzung nach dem Bundestagsbeschluss. Ob und wie es Formate zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bis zum Beginn der Umsetzung geben werde, sei noch offen. Er gehe davon aus, dass die bisherige Beteiligung der Regionen am ehesten in dem Rat der Regionen weitergeführt werden könne und müsse.

Abschließend wurde eine Reihe von Nachfragen mit folgenden Ergebnissen geklärt:

- ◆ Sobald das Protokoll der 1. (und 2.) Sitzung junger Erwachsener vorliegt, wird es den Teilnehmenden der Regionen-Workshops von Prognos zugesandt.
- ◆ Die öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des Entwurfs des Kommissionsberichtes findet voraussichtlich am 15.-17. April 2016 in Berlin statt.
- ◆ Die angeschriebenen Landratsämter haben teilweise die Tragweite der Regionen-Workshops nicht erkannt, so dass sich ggf. aus diesem Grund einige Landkreise nicht beteiligt haben, als für die künftige Arbeit z.B. des Rates der Regionen erforderlich sei.
- ◆ Auch wenn das Thema Standortauswahlverfahren in den Medien noch wenig präsent ist, wird erwartet und erhofft, dass die Medien künftig eine größere Rolle spielen werden und es mehr differenzierte Berichterstattung geben wird.
- ◆ Prognos hat den Vorschlag angenommen, zum Abschluss der Workshop-Reihe eine Presseinformation zu verfassen, die allen Teilnehmenden für die eigene Kommunikation zur Verfügung gestellt und von Prognos an alle überregionalen Medien gegeben werden soll.

## 11 Abschlussstatement der Kommissionsbotschafter

**Frau Kotting-Uhl** betonte, dass die Teilnehmenden bereits die wichtigen Punkte in ihrem Fazit erwähnt hätten und bedankte sich persönlich bei Prognos für Organisation und Durchführung der Workshop-Reihe. Sie betonte, dass der Workshop wichtig gewesen sei, um Beteiligung auszuprobieren und zu erleben. Wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse aus ihrer Sicht wären – auch im Blick auf künftige Veranstaltungen-, dass Diskussionen viel Zeit bedürfen, dass jeder auf Augenhöhe teilnehmen könne und das lernendes Verfahren heiße, dass man den Mut haben kann, Fehler einzugestehen und Kritik anzunehmen. Frau Kotting-Uhl appellierte an die Teilnehmenden, sich als Multiplikatoren zu betrachten und die Lücke vom Bundestagsbeschluss bis zum Verfahrensbeginn für eigene Aktivitäten und den Informationstransfer zu nutzen sowie künftig mehr auf eine heterogene Zusammensetzung zu achten. Sie freue sich auf ein Wiedersehen.



**Herr Thomauske** stimmte Frau Kotting-Uhl zu und begrüßte, dass eine Annäherung ihrer unterschiedlichen Positionen innerhalb der AG 1 durch die gemeinsame Teilnahme zustande gekommen sei. Er sei auch überrascht über die für ihn unerwartet hohe Resonanz der Teilnehmenden sowie ihr Interesse und bedankte sich dafür ausdrücklich. Ein weiterer Dank

galt der hohen Kontinuität der Beteiligung. Es sei ihnen dankbar, dass der Grundcharakter der Workshops durchgehend sehr ergebnisorientiert gewesen sei. Er hob hervor, dass der völlig unterschiedliche Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden gegenüber dem der Kommission einen sehr wertvollen Input für die Kommissionarbeit darstelle. Insbesondere die Arbeit der AG III des heutigen Tages sei von hohem Sachverstand geprägt gewesen und er hätte gerne in diesem Rahmen noch weitergearbeitet. Rückblickend seien in allen Workshops tragfähige Ergebnisse erzielt worden, weil sie in hoher Übereinstimmung erzielt und sachlich fundiert seien. Er bedankte sich beim Team Prognos für die gute Atmosphäre und Rahmenbedingungen sowie die Vorbereitung der Themen und Information der Teilnehmer, die insgesamt die Basis für gute Ergebnisse trotz strittiger Positionen gewesen sei sowie bei den Teilnehmenden „ohne Mandat“ für ihr persönliches Engagement.

**Herr Fuder** fasste in seinem schriftlichen Fazit zusammen:

„Die Regionen-Workshops haben sich in ihrer inhaltlichen Intensität und ihrem Ergebnisreichtum, die durch drei Veranstaltungen in weitgehend identischer Zusammensetzung und die kritisch-kooperative Grundhaltung aller Mitwirkenden entstehen konnten, als ein erstes zartes Pflänzchen einer Beteiligungskultur erwiesen. Dies ist umso wertvoller, als viele der Teilnehmer/innen ihre jeweilige Region als potenziell betroffen von der anstehenden Endlagersuche ansehen. Diese Einschätzung wird nur wenig dadurch getrübt, dass in den Workshops ein höherer Anteil von Vertreter/innen aus der kritischen Zivilgesellschaft wünschenswert gewesen wäre. Das positive Ergebnis sollte die Endlagerkommission dazu ermutigen, dem deutlichen Wunsch aus den Workshops nach einer Beteiligung – und nicht etwa nur Informationen – nach dem Motto ‚je eher, desto besser‘ nachzukommen. Eine Weiterführung der Workshops in modifizierter Form wäre aus meiner Sicht eine gute Methode, von Anfang an Kontinuität in den Beteiligungsprozess zu bringen und das vieldiskutierte ‚schwarze Loch‘ nach dem Ende der Arbeit der Kommission zu überbrücken. Es ist zu hoffen, dass die Endlagerkommission, die sich bislang als ‚lernendes Gremium‘ mit großem Interesse an Impulsen von außen erwiesen hat, die Bereitschaft dazu entwickelt.

Eine entscheidende Frage für das Gelingen der Endlagersuche in gesellschaftspolitischer Hinsicht wird die Frage sein, inwieweit das Beteiligungsverfahren auch von „undogmatisch kritischen“ Menschen als offen und nicht interessengesteuert wahrgenommen werden kann. Dies kann angesichts der belasteten Vergangenheit aus meiner Sicht nur gelingen, wenn eine unabhängige Instanz dieses Beteiligungsverfahren trägt und für seine professionelle Durchführung sorgt. Gerade in den entscheidenden, notwendigerweise konfliktgeprägten Phasen der Endlagersuche wird es nötig sein, dass eine solche Instanz eine kooperative Kommunikation zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen auftragsgebundenen Bundesbehörden und betroffenen Kritikern, sicherstellt. Ich freue mich, dass auch die Regionen-Workshops diese Notwendigkeit erkannt und formuliert haben. Persönlich kann ich mir für diesen Zweck eine angemessen ausgestattete, durch anerkannte gesellschaftliche Autoritäten geprägte und unabhängig agierende ‚Bundesstiftung für das atompolitische Erbe Deutschlands‘ vorstellen. Diese sollte dann nicht allein auf eine ‚korrekte‘ Durchführung der Endlagersuche reduziert werden, sondern sich über den Tag hinaus für die bestmögliche Bewältigung der ‚Ewigkeitsaufgabe‘ engagieren.“

## 12 Verabschiedung

Frau Dirks bedankte sich nochmals bei den Kommissionsmitgliedern und vor allem bei allen Teilnehmenden für die ausgesprochen positive Resonanz. Sie wünschte allen eine gute Heimreise.